

Hier spricht Heiber



Das Reformgerangel



Andreas Heiber

Unternehmensberater und

Pflegeexperte

Das Jahr 2021 wird mindestens durch zwei Ereignisse geprägt: die noch andauernde Pandemie und ihre Folgen sowie die Bundestagswahl im September und das Gesundheitsministerium mittendrin! Keine guten Voraussetzungen für eine kluge und langfristige Reform der Pflegeversicherung. Das merkt man auch an den ersten Ideen, die im sogenannten Eckpunktepapier veröffentlicht wurden.

Ein zentraler Punkt soll die „Verbesserung der stationären Pflege“ sein, dabei ist primär nur eine finanzielle Entlastung gemeint. Insbesondere die Idee der Deckelung der Eigenanteile auf 700 € hat in den letzten Monaten schon Schlagzeilen gemacht, auch wenn diese oft nur ein Drittel der gesamten Heimkosten aus pflegebedingten Aufwendungen, Hotelkosten und Investitionskosten ausmachen. Nur wie viele Pflegebedürftige betrifft überhaupt diese Deckelung: Zur Zeit liegen nach den Daten des VDEK vom Januar 2021 die durchschnittlichen bundesweiten Kosten der Eigenanteile bei 831 €, aber mit einer deutlichen Bandbreite zwischen den Bundesländern. In Thüringen betrug der durchschnittliche Eigenanteil im Januar nur 554 €, in Baden-Württemberg dagegen 1 121 €. Wenn man die Anzahl der Pflegebedürftigen nach Bundesländern sortiert (Bundespflegestatistik 2019), die unter- oder oberhalb des Durchschnitts liegen, dann werden nur 12,6 Prozent der Pflegebedürftigen mit der Deckelung der Eigenanteile entlastet. Entlastet heißt aber faktisch auch, dass sie weniger eigenes Einkommen bzw. Vermögen einsetzen müssen. Unterhaltspflichtige Angehörige werden dagegen nicht (mehr) entlastet, denn seit dem Angehörigenentlastungsgesetz 2020 wird die Unterhaltspflicht der nächsten Angehörigen nicht mehr geprüft, weil erst ab einer Grenze von 100 000 € anzurechnendem Einkommen eine Unterhaltspflicht vorhanden ist. Wenn man es einmal zynisch formulieren wollte, wird dann nicht

Ambulant ist eine Deckelung der Eigenanteile weder vorgesehen noch durchführbar.

mit der Deckelung des Eigenanteils in erster Linie das erworbene Vermögen und potenzielle Erbe geschützt?! Ambulant ist bisher eine Deckelung der Eigenanteile weder vorgesehen noch durchführbar. Denn welche Eigenanteile sollten in einem System aus Sach- oder Geldleistungen gedeckelt werden? Nur wenn die Sachleistungen ausgeschöpft wären? Dann würden aber die Pflegepersonen „bestraft“ oder „schlechter“ gestellt, die alles allein machen. Gibt es in der vollstationären Pflege klar definierte nötige Leistungen und damit die einfache Möglichkeit der Deckelung, bietet der deutsche Weg des ambulanten Systems aus Sachleistung und Pflegegeld keine klare Möglichkeit der Abgrenzung. Und die vorgesehenen ambulanten Leistungssteigerungen finanzieren nicht einmal die höheren Personal- und die oftmals neuen Ausbildungskosten. Ob und wie die 80 Prozent der Pflegebedürftigen, die eben nicht im Pflegeheim versorgt werden, finanziell ebenso entlastet werden wie stationär vorgesehen, ist offen. Nur scheint es so zu sein, dass in der breiten Bevölkerung die realen Versorgungszahlen nicht bekannt sind, sonst würden die stationären Entlastungsvorschläge nicht so positiv aufgenommen. Richtig schizophoren wird es, wenn man den Vorschlag im Eckpunktepapier liest, dass bei Beschäftigung von 24-Stunden-Betreuungspersonen bis zu 40 Prozent des Entlastungsbetrags nach § 45b eingesetzt werden könnten. Grundsätzlich darf man nicht vergessen, dass diese Versorgungsform nur aufgrund des massiven Lohngefälles zwischen Deutschland und vielen osteuropäischen Ländern funktioniert und gleichzeitig diese Kräfte dann für die Versorgung in ihrer Heimat fehlen. Und selbst eigene Interessenverbände gehen von 90 Prozent gesetzeswidriger Beschäftigung aus. Einerseits werden professionelle Pflegedienste noch stärker reglementiert und überprüft (siehe Prüfmöglichkeiten durch Digitalisierung), aber dem Schwarzmarktbereich der 24-Stundenbetreuung schenkt der Gesetzgeber keine Aufmerksamkeit, sondern will ihn sogar noch weiter fördern, obwohl auch deren Beitrag zur Gesamtversorgung gering sein dürfte.